

## Beschluss des Landrats vom 21.03.2024

Nr. 490

### 26. **Pflegende Angehörige** 2024/18; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

**Nicole Roth** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion gegen die Entgegennahme des Postulats sei. Grundsätzlich ist der Vorstoss gut und die aufgeworfenen Fragen wichtig. Allerdings ist die Forderung im letzten Abschnitt störend: *«Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen und Regulierungen in Bezug auf die Bezahlung von pflegenden Angehörigen in kantonaler Kompetenz liegen, und die Gesetze gegebenenfalls anzupassen.»* Die SVP-Fraktion stört sich an der Forderung einer Gesetzesanpassung. Das würde eine Motion und nicht ein Postulat erfordern. Würde der letzte Satz angepasst, könnte die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig unterstützen. Der Satz müsste entsprechend lauten: *«...und welche die Gesetze gegebenenfalls angepasst werden müssten anzupassen.»*

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, dass sie mit einer solchen Änderung einverstanden sei. Den Einwand erachtet sie zwar als «Kindergarten», aber ihr ist das Anliegen sehr wichtig. Der Regierungsrat hätte auch bei der Umsetzung des Postulats in der ursprünglichen Form grosse Freiheiten gehabt. Die Anpassung kann akzeptiert werden, sofern dies die Überweisung sichert. Das Anliegen ist wohl auch im Interesse des Regierungsrats. Es geht gar nicht um die Frage, ob man pflegende Angehörige anstellen darf. Vielmehr sollen die Rahmenbedingungen geklärt werden, sodass dies in einem geordneten Rahmen erfolgt.

**Sven Inäbnit** (FDP) ist irritiert, dass seine Vorrednerin den vorgebrachten Einwand als «Kindergarten» bezeichnet. Es geht um die Frage, ob ein Postulat weitreichende Folgen haben soll oder nicht. Die Bezeichnung als «Kindergarten» ist eine Abwertung des Parlaments. Das trübt auch den Elan für dieses Postulat. Die FDP-Fraktion war eigentlich der Meinung, dass der Vorstoss wichtige Fragen aufwirft. Entsprechend unterstützt man den Inhalt. Der Einwand der SVP-Fraktion ist allerdings berechtigt und für die FDP-Fraktion ebenfalls wichtig. Die FDP-Fraktion wird einer Überweisung zustimmen, wenn das Postulat wie vorgeschlagen angepasst wird.

**Peter Riebli** (SVP) möchte sich als Fraktionspräsident der Fraktion, die beschimpft wurde, dem Votum des Vorredners anschliessen. Die SVP-Fraktion verwehrt sich vehement dem Versuch, in einem Postulat Motionsforderungen zu stellen. Das war der Grund für den dargelegten Einwand. Das sollte nicht als «Kindergarten» bezeichnet werden.

**Urs Roth** (SP) versteht die Aufregung nicht, denn die Postulantin habe bereits eingelenkt und der Anpassung zugestimmt. Zur inhaltlichen Ergänzung: Es besteht allenfalls auch auf Bundesebene Handlungsbedarf, unter anderem im KVG. Möglicherweise gelangt der Regierungsrat aber auch von sich aus zur Überzeugung, dass in der Gesetzgebung des Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Anpassungsbedarf besteht.

://: Das modifizierte Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) möchte – angesichts der fragenden Blicke während seines zügigen Vorgehens bei den zuvor stillschweigend überwiesenen Geschäften – noch kurz aus

der Geschäftsordnung, § 45 Abs. 3 zitieren: «*Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion oder Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrats ein gemeinsamer Antrag gestellt wird.*» Das bedeutet, dass bei Antrag auf Überweisung eine Beratung nur erfolgt, wenn jemand mit dem Antrag nicht einverstanden ist.

---